

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsbesuch der Landeshauptfrau in Brüssel	1
Verkehrsmisterrat in Brüssel Dezember 2004 – Wegekostenrichtlinie stand nicht auf der Tagesordnung – der luxemburgische Vorsitz nimmt das Dossier wieder auf	2
Europäischer Rat am 16. und 17. Dezember 2004	2
Prioritäten der luxemburgischen Ratspräsidentschaft Jänner bis Juni 2005	2
Zeitplan der EU-Ratspräsidentschaften bis 2020 - Österreich wird nach 2006 erst wieder 2019 den EU-Vorsitz innehaben.....	3
Überblick über die Ratspräsidentschaften ab 2007:	3
Neue Gemeinsame Agrarpolitik: mit 1. Jänner 2005 in Kraft	4
Europäische Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum 2007 - 2013	4
Ungarn ratifiziert EU-Verfassungsvertrag.....	5
Europass.....	5
Ausschuss der Regionen: Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa	5
Open Days 2005.....	6
Fünfte Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (RegLeg)	6
Flutkatastrophe in Südasien: Die EU-Kommission hilft mit 23 Millionen Euro.....	7
Online-Konsultation für eine aktive europäische Bürgerschaft..	7
Die Europäische Kommission sucht Input für ein Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	7
Adventabend im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU	8
Sitzungskalender: EP und AdR für das Jahr 2005.....	8
Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	8
Publikationen	9
Internes.....	10
Ausblick auf das nächste Extrablatt.....	10

Arbeitsbesuch der Landeshauptfrau in Brüssel

Am 7. und 8. Dezember 2004 absolvierte Frau Landeshauptfrau Gabi Burgstaller einen Arbeitsbesuch in der Europahauptstadt. Im Vordergrund ihres Brüsseler Besuches standen die Themen der Verkehrs- und Gesundheitspolitik. Zum Thema Verkehr führte die Landeshauptfrau Gespräche mit hohen Beamten der EU-Kommission sowie den Abgeordneten zum Europäischen Parlament und Mitgliedern des EP-Verkehrsausschusses. Schwerpunkte der Verkehrsthemen waren die transeuropäischen Verkehrsnetze, die Wegekostenrichtlinie sowie die Wochenendfahrverbote. Beim Treffen mit dem EU-Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar Markos Kyprianou stand die Errichtung eines europäischen Zentrums für die Behandlung von Schmetterlingskindern¹ im Vordergrund.

Nähere Informationen zum Besuch der Frau Landeshauptfrau in Brüssel finden Sie in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33463>
<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33500>
<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33501>
<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33507>
<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33509>

1) Schmetterlingskinder leiden unter Epidermolysis bullosa, einer genetisch bedingten derzeit nicht heilbaren Hauterkrankung. Nähere Informationen unter: www.schmetterlingskinder.at

Verkehrsministerrat in Brüssel Dezember 2004 – Wegekostenrichtlinie stand nicht auf der Tagesordnung – der luxemburgische Vorsitz nimmt das Dossier wieder auf

Am 9. und 10. Dezember 2004 tagten die europäischen Verkehrsminister in Brüssel. Nach drei gescheiterten Versuchen – zwei Einigungsversuche unter irischer Ratspräsidentschaft am 9. März und am 11. Juni 2004 und ein Versuch unter niederländischem Vorsitz am 7. Oktober 2004 – hat die Ratspräsidentschaft aus den Niederlanden entschlossen, das Dossier Eurovignetterichtlinie diesmal nicht auf die Tagesordnung des Verkehrsministerrats zu setzen.

Die luxemburgische Ratspräsidentschaft (von Jänner bis Juni 2005) hat jedoch bereits ihre Entschlossenheit angekündigt, ein Abkommen zum Vorschlag zur Änderung der Eurovignetterichtlinie zu erzielen. Der nächste Verkehrsministerrat findet am 21. und 22. April 2005 in Luxemburg statt. Das Verbindungsbüro wird darüber berichten. Nähere Informationen zum Verkehrsministerrat am 9. und 10. Dezember 2004 können Sie bei uns anfordern.

Europäischer Rat am 16. und 17. Dezember 2004

Türkei

Vom 16. bis 17. Dezember 2004 fand in Brüssel der zweite Europäische Rat unter niederländischer Präsidentschaft statt, auf dem sich die Staats- und Regierungschefs für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausgesprochen haben. Der Beginn der Verhandlungen wurde mit 3. Oktober 2005 festgelegt, Voraussetzung für Verhandlungsbeginn sind die Beendigung sämtlicher Beschränkungen der Minderheitensprachen in Radio und Fernsehen sowie im Bildungswesen, die Beendigung der Diskriminierung von religiösen Minderheiten, die Abschaffung der Folter und Todesstrafe, die Verabschiedung einer neuen Verfassung, die Absenkung der bestehenden 10% Hürde bei Wahlen sowie die Fortführung des Aussöhnungsprozesses mit Armenien und die Anerkennung der Republik Zypern. Lange Übergangszeiträume in den Bereichen Struktur- und Agrarpolitik sind vorgesehen, ehest möglicher Beitrittszeitpunkt ist das Jahr 2014.

Bulgarien und Rumänien

Ein weiteres wichtiges Thema des Europäischen Rates waren die am 14. Dezember 2004 erfolgreich abgeschlosse-

nen Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien. Es wurde jedoch kein konkretes Beitrittsdatum festgeschrieben, sondern lediglich, dass beide Staaten ab 1. Jänner 2007 Mitgliedstaaten werden könnten, sollten sie die bis dahin noch zu erfüllenden Voraussetzungen erbracht haben. Mögliches Datum für die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages: April 2005

Kroatien

Voraussichtliche Eröffnung der Verhandlungen über einen Beitritt mit Kroatien: 17. März 2005

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in deutscher Sprache finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/04/6&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Prioritäten der luxemburgischen Ratspräsidentschaft Jänner bis Juni 2005

Am 1. Jänner 2005 hat Luxemburg die Ratspräsidentschaft übernommen und folgt damit den Niederlanden nach. Es handelt sich dabei um die 11. Ratspräsidentschaft Luxemburg seit In-Kraft-Treten des Rom-Vertrages im Jahr 1958. Ein Schwerpunkt der luxemburgischen Ratspräsidentschaft wird die Weiterführung und Forcierung der Lissabon-Strategie sein, die auf der Tagesordnung des nächsten Treffens des Europäischen Rates in Brüssel am 22./23. März 2005 stehen wird. Für Salzburg bedeutende Prioritäten stellen u. a. der Richtlinienvorschlag der Kommission über Dienstleistungen im Binnenmarkt (siehe dazu Extrablatt Nr. 3, Dezember 2004) sowie das Thema Verkehr (Einigung zum

Dossier Eurovignetterichtlinie und drittes Eisenbahnpaket).

Nähere Informationen zur luxemburgischen Ratspräsidentschaft finden Sie unter:

<http://www.eu2005.lu/en/index.html>

Überblick zu den Prioritäten Luxemburgs unter:

http://www.eu2005.lu/en/presidence/priorites_et_pgm/priorites/index.html#financial%20perspectives

Zeitplan der EU-Ratspräsidentschaften bis 2020 - Österreich wird nach 2006 erst wieder 2019 den EU-Vorsitz innehaben

Im Jahre 2005 werden von Jänner bis Juni Luxemburg und von Juli bis Dezember Großbritannien die EU-Ratspräsidentschaft innehaben. 2006 wird Österreich von Jänner bis Juni und Finnland von Juli bis Dezember den Vorsitz der EU führen. In der Annahme, dass der Europäische Verfassungsvertrag am 1. November 2006 in Kraft treten wird, hat der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 10. Dezember 2004 einen Zeitplan der EU-Ratspräsidentschaften bis 2020 beschlossen, worin bestätigt wird, dass Österreich nach seiner Ratspräsidentschaft von Jänner bis Juni 2006 die nächste Präsidentschaft erst wieder im Jahre 2019 innehaben wird, und zwar von Jänner bis Juni.

Das derzeitige System, nach dem ein Mitgliedstaat jeweils für ein halbes Jahr den Vorsitz führt, wird in dem Verfassungsvertrag durch ein Rotationsprinzip abgelöst. Dieses Rotationsprinzip sieht vor, dass jeweils drei EU-Mitgliedstaaten und drei Halbjahre zu einem gemeinsamen Vorsitz von 18 Monaten zusammengefasst werden. Die Mitgliedstaaten können selbst bestimmen, ob sie sich für eine zeitliche Aufteilung der Präsidentschaftszeit entscheiden oder eine Aufteilung nach Politikbereiche bevorzugen. Die Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien sind bereits mit in die Planung einbezogen.

3

Überblick über die Ratspräsidentschaften ab 2007:

Jänner 2007 bis Juni 2008 Jänner bis Juni 2007: Juli bis Dezember 2007: Jänner bis Juni 2008:	Deutschland Portugal Slowenien
Juli 2008 bis Dezember 2009 Juli bis Dezember 2008: Jänner bis Juni 2009: Juli bis Dezember 2009:	Frankreich Schweden Tschechische Republik
Jänner 2010 bis Juni 2011 Jänner bis Juni 2010: Juli bis Dezember 2010: Jänner bis Juni 2011:	Spanien Belgien Ungarn
Juli 2011 bis Dezember 2012 Juli bis Dezember 2011: Jänner bis Juni 2012: Juli bis Dezember 2012:	Dänemark Polen Zypern

Jänner 2013 bis Juni 2014 Jänner bis Juni 2013: Juli bis Dezember 2013: Jänner bis Juni 2014:	Irland Griechenland Litauen
Juli 2014 bis Dezember 2015 Juli bis Dezember 2014: Jänner bis Juni 2015: Juli bis Dezember 2015:	Italien Luxemburg Lettland
Jänner 2016 bis Juni 2017 Jänner bis Juni 2016: Juli bis Dezember 2016: Jänner bis Juni 2017	Niederlande Malta Slowakei
Juli 2017 bis Dezember 2018 Juli bis Dezember 2017 Jänner bis Juni 2018 Juli bis Dezember 2018	Vereinigtes Königreich Estland Bulgarien
Jänner 2019 bis Juni 2020 Jänner bis Juni 2019: Juli bis Dezember 2019: Jänner bis Juni 2020:	Österreich Finnland Rumänien

Die Entscheidung des Rates vom 10. Dezember 2004 kann abgerufen werden unter:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/en/04/st15/st15865.en04.pdf>

Neue Gemeinsame Agrarpolitik: mit 1. Jänner 2005 in Kraft

Seit 1. Jänner 2005 haben zehn „alte“ EU-Mitgliedstaaten, darunter Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich, die im Juni 2003 beschlossene grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführt. Die fünf anderen „alten“ Mitgliedstaaten Finnland, Frankreich, Griechenland, die Niederlande und Spanien warten noch bis 2006.

Informationen dazu finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/capreform/index_de.htm
<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/1540&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäische Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum 2007 - 2013

Am 15. Juli 2004 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag angenommen, mit dem die Landentwicklungspolitik der EU verstärkt und ihre Durchführung wesentlich vereinfacht werden sollen. Die Konferenz von Salzburg im November 2003 zum Erfahrungsaustausch

mit Mitgliedstaaten und Regionen trug wesentlich zur Vorbereitung der Kommissionsvorschläge bei. Gemäß dem Vorschlag wird es zu einer Aufstockung der EU-Fördermittel kommen, sodass im Zeitraum 2007 – 2013 jährlich EU-Mittel in der Höhe von insgesamt 13,7 Milliarden Euro zur Ver-

fügung stehen werden. Für alle ländlichen Gebiete in der EU wird es nur mehr einen Fonds sowie ein einziges Finanzierungs- und Programmplanungsinstrument geben. Zum Procedere: erste interne Vorbereitungen der Europäischen Kommission (Entwicklung der EU-Strategie) erfolgen während des laufenden Kalenderjahres, die Vorbereitungen der nationalen und regionalen Programme sowie deren Annahme sind für das Jahr 2006 geplant, Programmbeginn wird 1.1.2007 sein.

Das Verbindungsbüro verfügt dazu über eine Power-Point Präsentation von Herrn Peter Wehrheim, Europäische Kommission, GD Landwirtschaft

Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/920&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

Der Kommissionsvorschlag vom 15. Juli 2004 ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0490de01.pdf

Ungarn ratifiziert EU-Verfassungsvertrag

Nach Litauen (siehe Extrablatt Nr. 3, Dezember 2004) hat am 20. Dezember 2004 Ungarn als zweiter EU-Mitgliedstaat dem EU-Verfassungsvertrag mit überragender Mehrheit seines Parlaments zugestimmt.

Den EU-Verfassungsvertrag finden Sie online unter:

<http://ue.eu.int/igcpdf/de/04/cg00/cg00087.de04.pdf>

Europass

Die Europäische Kommission hat am 17. Dezember 2003 einen Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass) veröffentlicht. Im Rahmen der Mitentscheidung haben sich der Rat und das Europäische Parlament zum Kommissionsvorschlag geäußert. Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 14. Dezember 2004 den Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 21. Oktober 2004 ohne Abänderungen angenommen.

Dokumente: einen europäischen Lebenslauf, einen Mobilitätsnachweis (für Lernzeiten in anderen Ländern), einen Diplomzusatz (für Hochschulabschlüsse), eine Zeugniserläuterung (für berufliche Bildung) sowie ein Sprachenportfolio (für Sprachkenntnisse).

Der Kommissionsvorschlag vom 17. Dezember 2003 ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0796de01.pdf

Der Europass tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft und wird im Rahmen einer zweitägigen Konferenz unter luxemburgischer Ratspräsidentenschaft am 31. Jänner und 1. Februar 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Europass wird zu den Zielsetzungen von Lissabon beitragen und erleichtert es den EU-Bürgern auf freiwilliger Basis ihre Qualifikationen und Kompetenzen in ganz Europa einheitlich zu präsentieren. Außerdem ermöglicht er europäischen Arbeitgebern, Bewerber aus verschiedenen Herkunftsländern leichter vergleichen zu können. Der Europass umfasst fünf

Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 21. Oktober 2004:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st12/st12242-re01.de04.pdf>

Muster des Europäischen Lebenslaufs:

http://www.cedefop.eu.int/download/transparency/cv_format_de.doc

Ausschuss der Regionen: Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa

Am 2. Dezember 2004 tagte die Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa (FK CONST) des Ausschusses der Regionen (AdR) unter dem Vorsitz von

Franz Schausberger in Maastricht. Im Zentrum der Diskussion der 15. Fachkommissions-Sitzung stand der Prozess der Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung. Zu den

erläuterten Stellungnahmeentwürfen zählten Entwürfe zu den Themen „Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Kontrolle ihrer Einhaltung“ und „Die Rolle der Regionalversammlungen im demokratischen Leben der Union“ sowie zum Thema „Der Stand des Dezentralisierungsprozesses in der erweiterten Europäischen Union und die Bedeutung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung im künftigen Verfassungs-

vertrag“. Eine Beschlussfassung der Stellungnahmeentwürfe ist nach der Beratung und Annahme in der Fachkommission CONST im Juli Plenum 2005 vorgesehen.

Den Gesamttext des Berichtes können Sie im Verbindungsbüro Brüssel bzw. im Europabüro des Landes Salzburg unter der GZ: 2004-ADR25/15/20-2004 anfordern.

Open Days 2005

6

Vom 10. bis 13. Oktober 2005 veranstalten die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission und der Ausschuss der Regionen zum dritten Mal die Open Days in Brüssel. Brüsseler Regionalbüros werden aufgerufen auch heuer wieder an den Tagen der offenen Tür teilzunehmen. Hauptthema der dritten Open Days ist die Gestaltung der Strukturpolitik nach 2006.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Open Days sind:

- eine Zusammenarbeit von mindestens drei Partnerbüros (aus drei unterschiedlichen Regionen)
- mindestens ein Büro muss aus den neuen Mitglieds- bzw. den Kandidatenländern sein
- eine Kapazität von 60 bis 80 Personen muss aufgenommen werden können

- zwei Veranstaltungen müssen jeweils in einem Büro organisiert und durchgeführt werden sowie
 - die zusätzliche Durchführung einer Ausstellung
- Die offiziellen Bewerbungsunterlagen hierfür sind abzurufen unter: www.cor.eu.int/script/print1.asp

Der letztmögliche Einreichtermin für die Bewerbung ist der 31. Jänner 2005.

Die Bewerbungen können eingereicht werden per Email: opendays@cor.eu.int oder per Fax: +32/2/282 20 85. In der zweiten Hälfte des Monats Februar 2005 werden im Rahmen einer Pressekonferenz die ausgewählten Partnerbüros vorgestellt.

Weitere Informationen können Sie im Verbindungsbüro anfordern.

Fünfte Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (RegLeg)

Am 29. und 30. November 2004 traten auf Einladung des First Minister von Schottland, Jack McConnell, die Präsidentinnen und Präsidenten sowie ihre Vertreter von 39 Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen² in Edinburgh zu ihrer fünften Konferenz zusammen. In einer gemeinsamen Erklärung, der so genannten „Erklärung von Edinburgh“, begrüßten die Präsidentinnen und Präsidenten der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen den Fortschritt hin zu voller Beteiligung der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen an der europäischen Entscheidungsfindung insbesondere durch die Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa, sind jedoch überzeugt davon, dass weitere Schritte folgen müssen, wie etwa:

- eine Regelung, die es Mitgliedstaaten ermöglicht, bestimmte Regionen als „Partner der Union“ zu benennen, die über spezifische Rechte auf europäischer Ebene verfügen, da diese Regionen exklusive und geteilte Zuständigkeiten mit ihren Mitgliedstaaten haben

- das Recht der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, sich direkt an den Europäischen Gerichtshof zu wenden, um ihre Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zu schützen bzw. bei Kompetenzüberschreitungen anderer europäischer Organe
- die Verankerung des Ausschusses der Regionen als vollberechtigtes EU-Organ
- eine Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit
- der dauerhafte Schutz von Sprachen, die in einigen Regionen der Europäischen Union offiziell anerkannt sind

Nähere Informationen zu RegLeg finden Sie unter: <http://www.regleg.org>

Die Erklärung von Edinburgh können Sie bei uns im Verbindungsbüro Brüssel bzw. im Landes Europabüro in Salzburg in deutscher Sprache anfordern.

2) Åland, Abruzzo, Açores, Andalucía, Aragón, Asturias, Baden-Württemberg, Bayern, Bruxelles-Capitale, Burgenland, Calabria, Catalunya, Deutschsprachige Gemeinschaft, Emilia-Romagna, Euskadi, Extremadura, Galicia, Kärnten, Lombardia, Madeira, Niederösterreich, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Piemonte, Puglia, Sachsen, Salzburg, Scotland, Sicilia, Thüringen, Tirol, Toscana, Trentino-Süd Tirol, Umbria, Valle D Aosta, Vlaanderen, Wales, Wallonie und Wien.

Flutkatastrophe in Südasiens: Die EU-Kommission hilft mit 23 Millionen Euro

Im Rahmen des massiven Seebebens in Südasiens hat die Europäische Kommission eine Soforthilfe für die Opfer von drei Millionen Euro und weitere 20 Millionen Euro, davon acht Millionen für Sri Lanka, zwei Millionen für die Malediven und zehn Millionen für Indonesien zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung von weiteren zehn Millionen Euro wird nach einer gründlichen Bedarfsanalyse entschieden.

Nach den letzten konsolidierten Zahlen beträgt der derzeitige Gesamtbetrag (Stand 5. Jänner 2005) der Hilfe durch

die Europäische Union, d. h. Mitgliedstaaten und Kommission, 436 Millionen Euro.

Die Pressemitteilung in englischer Sprache kann abgerufen werden unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1&format=HTML&aged=0&language=en&guiLanguage=en>

Online-Konsultation für eine aktive europäische Bürgerschaft

Die EU-Kommission hat eine Online-Konsultation zum zukünftigen Europäischen Aktionsprogramm für eine aktive europäische Bürgerschaft gestartet. Bis zum 15. Februar 2005 kann man sich online an der Konsultation beteiligen.

Zur Erinnerung:

Die Europäische Kommission führt seit 1. Jänner 2004 das Aktionsprogramm zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft durch, mit dem Ziel u. a. der Förderung der Werte und Ziele der Europäischen Union, die Bürger der Europäischen Union und deren Organe näher zu bringen, die Beziehung und den Austausch zwischen den europäischen Bürgern insbesondere mittels Städtepartnerschaften zu forcieren und zu intensivieren. Das Programm läuft am 31. Dezember 2006 aus. Die EU-Kommission bereitet jedoch einen Vorschlag für ein Folgeprogramm ab 1.

Jänner 2007 vor und möchte in diese Vorbereitungsphase die Meinung der Bürgerinnen und Bürger integrieren. Die Online-Befragung ist daher ein erster Schritt in diesem Konsultationsprozess. Der zweite Schritt wird ein konsultatives Forum am 3. und 4. Februar 2005 in Brüssel sein.

Detaillierte Informationen inklusive Fragebogen in deutscher Sprache sind abrufbar unter:

<http://europa.eu.int/yourvoice/forms/dispatch?form=362&lang=DE>

In das Programm zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft können Sie einsehen unter:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm

Die Europäische Kommission sucht Input für ein Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die EU-Kommission arbeitet derzeit an einem Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und ersucht dafür um Input. Mit dem Programm, das im Frühjahr 2005 präsentiert werden und von 2007 bis 2013 laufen soll, möchte Brüssel insbesondere Innovation bei Umwelttechnologien, Umwelteffizienz, erneuerbare Energien sowie den Zugang von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) zu Finanzierung und Kommunikationstechnologien unterstützen. Die Konsultation läuft bis 7. Februar 2005.

Nähere Informationen zur Konsultation (auf Englisch) und genaue Daten finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/cip/consultation.htm

Adventabend im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU

Im Rahmen des Arbeitsbesuches der Landeshauptfrau Gabi Burgstaller am 7. und 8. Dezember 2004 fand am 7. Dezember ein Adventabend in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg statt. Familie Gastager aus Henndorf am Wallersee sorgte für die musikalische Umrahmung des gemütlichen Beisammenseins. Über 100 Gäste, darunter Abgeordnete zum Europäischen Parlament sowie österreichische Abgeordnete zum Nationalrat, hohe Beamte der Europäischen Kommission, Journalisten und in Brüs-

sel lebende Salzburgerinnen und Salzburger, kamen der Einladung von Frau Landeshauptfrau Burgstaller nach. Im Vordergrund des Adventabends stand unter anderem das gegenseitige Kennenlernen und Kontaktknüpfen. Ein ständiger und direkter Austausch und Kontakt mit den europäischen Entscheidungsträgern und Spitzenbeamten bilden u. a. die Basis des Lobbying-Erfolgs des Landes Salzburg auf europäischer Ebene.

Sitzungskalender: EP und AdR für das Jahr 2005

8

Den Sitzungskalender des Europäischen Parlaments für 2005 können Sie abrufen unter:

http://www.europarl.eu.int/plenary/cal2005_en.pdf

Nähere Informationen zu den einzelnen EP-Ausschüssen finden Sie unter:

http://www.db.europarl.eu.int/ep/owa/p_calag.form?ipid=0&ilg=DE

In den Sitzungskalender des Ausschusses der Regionen kann eingesehen werden unter:

<http://www.cor.eu.int/document/activities/calendrierannuelcdr.pdf>

Informationen zu den AdR-Fachkommissionen unter:

<http://www.cor.eu.int/de/presentation/const.htm>

Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

DAPHNE II:

Ziel des DAPHNE-Programms ist es, die Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu bekämpfen und abzubauen. Mit Gewaltprävention bzw. -bekämpfung betraute öffentliche und private Stellen sind aufgerufen, Vorschläge für europäische Projekte bis zum 18. Februar bzw. 11. März 2005 einzureichen.

Einreichfrist 18. Februar 2005: spezifische kofinanzierte Projekte; mindestens zwei Partner aus verschiedenen Mitgliedstaaten; Laufzeit: 12 oder 24 Monate; EU-Kofinanzierung von bis zu 80% der Gesamtprojektkosten; insgesamt stellt die EU-Kommission 8,16 Millionen Euro zur Verfügung.

Einreichfrist 11. März 2005: Projekte zur Übertragung, Anpassung und Nutzung vorhandener Ergebnisse; mindestens zwei Partner aus verschiedenen Mitgliedstaaten; Dauer der Vorhaben ist auf 12 Monate beschränkt und kann mit

höchstens 100.000 Euro pro Projekt gefördert werden; jedoch 100% Finanzierung; Budget von 1, 525 Millionen Euro.

Der Leitfaden für Antragsteller sowie alle Bewerbungsformulare sind abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm

Europäischer Forschungsraum:

Im Rahmen des Kommissionsprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationen mit dem Namen „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ werden natürliche und juristische Personen aufgefordert, Vorschläge zu den folgenden Bereichen einzureichen:

- **Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft:** Exzellenznetzwerke werden mit 60 Millionen Euro gefördert; spezielle Forschungsprojekte mit 52 Millionen Euro und Maßnahmen zur gezielten Unterstützung mit 4 Millionen Euro. Einreichfrist: 13. April 2005
- **Nanotechnologie, wissensbasierte Multifunktionsmaterialien und neue Produktionsverfahren und – vorrichtungen:** 250 Millionen stehen für integrierte Projekte – davon 100 Millionen Euro speziell für Klein- und Mittelunternehmen – bereit. Einreichfrist: 17. März 2005
120 Millionen Euro stehen für Forschungsprojekte und Koordinierungsmaßnahmen zur Verfügung. Einreichfrist: 15. September 2005
- **Technologie für die Informationsgesellschaft:** Das Programm umfasst 1.12 Milliarden Euro. Einreichfrist: 22. März 2005

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen und Ausschreibungen finden Sie unter:

www.cordis.lu/fp6

Die Europäische Kommission hat weiters eine Aufforderung zur Einreichung von **Vorschlägen zur Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik** veröffentlicht.

Ziel: Förderung verstärkter und gezielter regionaler Investitionen in die Forschung durch gegenseitiges Lernen, Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Regionalpolitik und regionalen Initiativen.

Mittelzuweisung: 8,95 Millionen Euro
Einreichfrist: 19. Mai 2005

Veröffentlichung der Ausschreibung unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2004/c_325/c_32520041231de00020005.pdf

MEDIA Plus

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur **Unterstützung für Fernseh-ausstrahlungen europäischer audiovisueller Werke** veröffentlicht.

Ziel ist es, den Umlauf europäischer, von unabhängigen Unternehmen produzierter audiovisueller Programme innerhalb und außerhalb der Europäischen Union durch Anreize zur Zusammenarbeit zwischen den Fernsehanstalten einerseits und unabhängigen Verleihunternehmen und Produzenten andererseits zu fördern.

Die Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, die mit ihren Tätigkeiten zur Verwirklichung der oben genannten Ziele beitragen.

Gesamter EU-Kofinanzierungsbetrag: 12 Millionen Euro.
Höchstbetrag der gewährten Finanzhilfe liegt bei 500.000 Euro pro Werk.

Maximale Laufzeit der Projekte: 37 bzw. 49 (für Serien oder Trickfilmprojekte) Monate.

Nähere Informationen unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2004/c_322/c_32220041229de00110012.pdf

Publikationen

In einer aktuellen EU-Studie kommt die Europäische Kommission zum Ergebnis, dass Länder die in Bildung investieren, einen kräftigen Beitrag zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums leisten.

Die Studie ist in englischer Sprache abrufbar unter:

http://www.europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/economic_papers/2004/ecp217en.pdf

Was die EU-Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und die Türkei tun müssen, um die Kluft bei ökonomischen Kenn-

zahlen wie Pro-Kopf-Einkommen und Produktivität zur jetzigen EU abzubauen, analysiert eine Studie der EU-Kommission.

Den Gesamttext der Studie in Englisch finden Sie unter:

http://www.europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/occasional_papers/2004/ocp11en.pdf

Internes

Die Büroleiterin Frau Michaela Petz wird sich vom 12. bis 19. Jänner 2005 dienstlich in Salzburg aufhalten. Termine mit Frau Petz können telefonisch unter +32-2-7430760 oder via michaela.petz@salzburg.gv.at vereinbart werden. Für Rückfragen steht das Büro gerne zur Verfügung.

Wir danken Sylvia Hittmair-Haller sowie Christian Straßschwandter, die im Rahmen ihres Praktikums im Verbindungsbüro auch im Monat Dezember 2004 an der Gestaltung des Extrablattes tatkräftig mitgearbeitet haben.

Ausblick auf das nächste Extrablatt:

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Strategische Ziele für 2005 bis 2009

Halbzeitbewertung der Lissabonstrategie

Beschäftigungsbericht 2004

Erneuter Vorschlag der EU-Kommission zu ÖPNV

2005: Europäisches Jahr der Demokratieerziehung

Besuchergruppe des BG Nonntal in Brüssel

10

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

Mag. Michaela Petz, Dr. Joachim Fritz©

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 05.01.2005